

ORH-Bericht 2020 TNr. 20

Landwirtschaftsschulen – Abteilung Hauswirtschaft

Jahresbericht des ORH

Trotz der seit 2013 tendenziell rückläufigen Studierendenzahl ist die von der Staatsregierung vor 15 Jahren benannte Zielgröße von 40 Landwirtschaftsschulen mit Abteilung Hauswirtschaft nicht umgesetzt. Dabei könnten rechnerisch 1,1 Mio. € pro Semester eingespart werden. Ein bayernweites zukunftsfähiges Gesamtkonzept ist überfällig.

Beschluss des Landtags vom 7. Juli 2020 (Drs. 18/8978 Nr. 2j)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, ein bayernweites Gesamtkonzept für den einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30. November 2020 (A4-0755-1/185)

Ziel des Landwirtschaftsministeriums sei es, möglichst viele Personen mit dem einsemestrigen Studiengang zu erreichen. Die Schule soll daher bedarfs- und zielgruppengerecht in der Fläche erhalten bleiben. Mit der für den 01.07.2021 geplanten Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Modernisierung und Neuausrichtung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 07.07.2020 sollten die Abteilungen Hauswirtschaft der Landwirtschaftsschulen (LWS) zu größeren Einheiten zusammengeführt werden. Bei mehr als der Hälfte der Ämterstandorte (künftig 32) sollten dann zwei oder mehr Schulen von einer zentralen Schulleitung geführt werden. Das Schulpersonal werde standortübergreifend gebündelt, wodurch Effizienzsteigerungen bei der Personalkoordinierung erwartet würden. Zudem werde die Abstimmung von Eröffnung und Gestaltung der Schulsemester erleichtert. Die Standorte der Abteilung Hauswirtschaft würden bis auf Weiteres aufrechterhalten.

Im Zuge der Wiedereinführung einer dreistufigen Agrarverwaltung hätten die Bezirksregierungen mit den Bereichen „Ernährung und Landwirtschaft“ die Funktion der Schulaufsichtsbehörden für eine zentrale Steuerung und Koordinierung der LWS erhalten. Deren Aufgaben seien die Überwachung der

Zulassungspraxis sowie Auslastung der Schulen ebenso wie die Kontrolle einer sachgerechten und lückenlosen Führung der Schulstatistik. Die Schulaufsichtsbehörden sollten regelmäßige Schulbesuche und Vor-Ort-Kontrollen durchführen.

Der einsemestrige Studiengang solle sich künftig mehr an den potenziellen Arbeits- und Einsatzbereichen der Studierenden orientieren. Hierfür seien Wahlpflichtmodule angedacht, die es den Schulen auch ermöglichen sollten, teilnehmer- und standortbezogene Schwerpunkte zu setzen. Zudem sollten agrar-, umwelt- und gesellschaftspolitisch relevante Themen (z. B. eine nachhaltige, gesunde und regionale Ernährungsweise) in den Lehrplänen der Pflichtfächer verankert werden. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung von Pflichtfächern und Wahlpflichtmodulen werde derzeit von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und solle ab Herbst 2021 in Form eines Schulversuchs in die praktische Umsetzungsphase münden.

Anmerkung des ORH

Das Landwirtschaftsministerium beabsichtigt, bis auf Weiteres keinen Schulstandort zu schließen, obwohl die Zahl der LWS-Standorte die vom Ministerrat 2004 geforderte Zielgröße übersteigt und die Standorte nicht ausgelastet waren. Es kündigt lediglich an, dass mehrere Schulen auf Leitungsebene einem Amt zugeordnet werden, um damit zu einer effizienteren Personalkoordinierung beizutragen. Der ORH erkennt die angekündigten Maßnahmen für eine inhaltliche Neuausrichtung an. Nach Ansicht des ORH bedürfen diese aber noch einer weiteren Präzisierung.

Aus Sicht des ORH können bei der Umsetzung der Neuausrichtung Synergien geschaffen und dadurch frei gewordenen Personal für andere Aufgaben eingesetzt oder Stellen abgebaut werden. Bisher gering ausgelastete Semester sollten nicht mehr eröffnet werden. Die Erfahrungen des Landwirtschaftsministeriums zur Effizienzsteigerung aus den Schulversuchen in der Abteilung Landwirtschaft könnten aus Sicht des ORH zeitnah auf die Abteilung Hauswirtschaft übertragen werden.

Der ORH erachtet die Schulaufsicht als wichtiges Überwachungs- und Steuerungsinstrument. Diese sollte den Prozess hin zur Auslastung der

Schulstandorte aktiv mitgestalten. Das Landwirtschaftsministerium sollte mittelfristig entsprechende Konsequenzen ggf. auch zur gezielten Reduktion von Schulstandorten ziehen. Sollte es nicht gelingen mit der Neuausrichtung alle Standorte nachhaltig auszulasten, ist eine Anpassung der Standortzahl - wie bereits in der Abteilung Landwirtschaft seit 2020 eingeleitet - notwendig.

Das vom Landtag geforderte Gesamtkonzept für den einsemestrigen Studiengang soll laut Landwirtschaftsministerium eine Arbeitsgruppe bis Herbst 2021 ausarbeiten. Erste Erfahrungen an den im Schulversuch gestarteten Schulen bleiben abzuwarten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 17. Juni 2021

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über die Erfahrungen aus dem ab Herbst 2021 gestarteten Schulversuch dem Landtag bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.